

N^{ro}. 3.

Dienstag den 14. Jänner

1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 21. (3) Nr. 28489.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem die deutsche Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 14. November l. J. sich dahin vereinigt hat, daß 1. die in Stuttgart erscheinende Neckar-Zeitung auf dem Grunde des Pressegesetzes vom 20. September 1819, von Bundeswegen unterdrückt, und jede Fortsetzung derselben unter jedweden Titel in allen Bundesstaaten untersagt; 2. Die Redactoren derselben, Carl Schil und Heinrich Eisner, binnen 5 Jahren, vom Tage dieses Beschlusses an, in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden, so wird in Folge hohen Hofkanzler-Decrets vom 12. l. M., Z. 30761, dieser Beschluß zur genauesten Darnachachtung hievmit bekannt gemacht. — Vom k. k. Gubernium. Laibach am 27. December 1833.

Ludwig Freyherr v. Mac-Neven,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 37. (1) Nr. 166.

K u n d m a c h u n g.

Da der mit dem Johann Schweg und Georg Dimmig, abgeschlossene Pachtvertrag, wegen Bestellung der Vorspann in den Marschstationen Laibach, für das erste Militär-Quartal 1834 mit letztem d. M. zu Ende geht; so wird die dießfällige weitere Verpachtung für das zweite Militär-Quartal 1834, am 18. d. M. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Kreisamte abgehalten werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerken zu erscheinen hievmit eingeladen werden, daß sich jeder Licitant noch vor Beginn der dießfälligen Verhandlung zur Leistung einer baren oder fideiussorischen Caution pr. 300 fl. herbei zu lassen habe. — K. K. Kreisamt Laibach am 9. Jänner 1834.

Z. 41. (1) Nr. 335.

K u n d m a c h u n g.

Zur Sicherstellung des Militär-Verpfleges-Bedarfes am Artikel Hafer, wird den 21.

l. M. Jänner, um 10 Uhr Vormittags, bei dem Kreisamte eine Subarrendirungs-Behandlung vorgenommen werden. — Der tägliche Bedarf an Hafer besteht in 600 Portionen, die Sicherstellung geschieht vom 1. März bis Ende Juli 1834, und der Mezen muß wenigstens 45 nieder-österreichische Pfunde im Gewicht enthalten. — Die Unternehmungslustigen haben ein Badium von 300 fl., welches ihnen im Nichternehmungsfalle am Schlusse der Behandlung wieder zurückgegeben wird, der Ersteher aber hat eine Caution von 10 o/o, entweder baar, oder in Staatsobligationen nach dem Course zu erlegen. — Welches hievmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach am 10. Jänner 1834.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 29. (3) Nr. 9015.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hievmit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Joseph Wode, Pfarrers und Administrators der Kirchengülden zu Zirklach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des Recepisses der k. k. Gubernial-Liquidations-Commission der krainischen Zwangsdarlehen, sub Nr. 1298, ddo. 13. August 1826. über folgende Documente: — 1. Darlehensschein auf die Pfarrkirche in Zirklach lautend à 6 o/o vom 25. April 1806, pr. 178 fl. 5 2/4 kr.; 2. Darlehensschein auf die Pfarrkirche in Zirklach, Filialen, à 6 o/o, vom 25. April 1806, pr. 4 fl. 44 kr.; 3. Darlehensschein auf die Pfarrkirche in Zirklach, Filialen, à 6 o/o vom 25. April 1806, pr. 14 fl. 12 kr.; 4. Darlehensschein auf die Pfarrkirche in Zirklach für Filialen à 6 o/o vom 25. April 1806, pr. 6 fl. 34 kr.; 5. Darlehensschein auf die Pfarrkirche in Zirklach für Filialen à 6 o/o, vom 25. April 1806, pr. 21 kr.; 6. Darlehensschein auf die Pfarrkirche in Zirklach für Filialen à 6 o/o, vom 25. April 1806, pr. 12 fl. 34 2/4 kr.; 7. Darlehensschein auf die Pfarrkirche in Zirklach für Filialen à 6 o/o, vom 25. April 1806, pr.

35 fl. 17 2/4 kr.; 8. Darlehensschein auf die Pfarrkirche in Zirklach für Filialen à 6 o/o, vom 25. April 1806, pr. 13 fl. 47 1/4 kr.; 9. Darlehensschein auf die Pfarrkirche in Zirklach als Karner-Kaplan à 6 o/o, vom 7. Februar 1806, pr. 114 fl. 4 kr.; 10. Darlehensschein auf die Pfarrkirche Zirklach für Filialen à 6 o/o, vom 25. April 1806, pr. 1 fl. 42 3/4 kr.; 11. Darlehensschein auf die Pfarrkirche in Zirklach für Filialen à 6 o/o vom 25. April 1806, pr. 32 2/4 kr.; 12. Darlehensschein auf die Pfarrkirche in Zirklach für Filialen à 6 o/o, vom 25. April 1806, pr. 5 2/4 kr.; 13. Darlehensschein auf die Pfarrkirche in Zirklach für Filialen à 6 o/o vom 25. April 1806, pr. 1 fl. 3 kr.; 14. Darlehensschein auf den Pfarrhof Zirklach lautend à 6 o/o, vom 7. Februar 1806, pr. 72 fl. 5 2/4 kr., gewilliget worden; daher alle Jene, welche auf das vorgedachte Commissions-Recepisse aus welchem immer einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anhängig zu machen haben, als sonst auf weiteres Anlangen des Bittstellers Joseph Wode das obgedachte Recepisse für kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 21. December 1833.

Aeentliche Verlautbarungen.

3. 22. (3)

K u n d m a c h u n g.

Montag am 20. Jänner 1834, Vormittags um 10 Uhr, wird in der Carlstädter k. k. Haupt-Verpflegungs-Magazins-Kanzlei eine öffentliche Licitation über die Einlieferung von 1500 Mezen Holzkohlen in das hiesige Magazin zum Gebrauch der hierortigen Garnison-Mannschaft abgehalten werden.

Als wesentliche Bedingungen dieser Lieferung werden vorläufig bekannt gemacht:

- a. Jeder Licitant hat sich mit einem Reugelde von 50 fl. C. M. zu versehen, ohne welches Niemand zur Licitation zugelassen wird.
- b. Als Maas der Lieferung wird der Nied. Ness. Mezen aufgehäufet, angenommen.
- c. Ist bei der Licitation anzugeben, ob die Kohlen vom harten oder weichen Holzgebranntet geliefert werden wollen, und welches mindeste Gewicht ein Mezen die eine und die andere Kohlengattung hat.
- d. Die Kohlen müssen von einer gut gebrannten Qualität und nicht genezt sein, sol-

che sind in verhältnismäßig großen Stücken in das hiesige Verpflegsmagazin einzuliefern; Staub und kleine Stückchen werden nicht angenommen.

e. Endlich wird die bestimmte Erklärung erfordert, in welcher Zeit mit der erstandenen Holzkohlenlieferung nach herabgelangter hoher Genehmigung angefangen, und bis wann dieselbe beendet werden kann.

Pr. k. k. Haupt-Verpflegungs-Magazins-Kanzlei. Carlstadt am 1. Jänner 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 31. (2) Nr. 1852.

Feilbietungs-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Caspar Sandusch, Ignaz Zeme'schen Cessionär, wider Vincenz Sportec zu Krainburg, wegen vom Letzteren aus dem Urtheile, ddo. 14. August 1824 schuldigen 689 fl. 56 2/3 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, auf den beiden Freisäß-Neckern Wejouka, sub Urb. Nr. 137, Rectif.-Nr. 17, und Venartouta, sub Urb. Nr. 17, Rectif. Nr. 51, zu Gunsten des Herrn Executen intabulirte Forderung pr. 700 fl. gewilliget worden, und zu deren Vornahme drei Feilbietungs-Tagsatzungen: auf den 23. November, 23. December l. J., und 23. Jänner k. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt, daß die Forderung, wann selbe weder bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung um oder über den Rennerth an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen und insbesondere die Tabulargläubiger zu erscheinen mit dem Beisage eingeladen werden, daß sie die dießfälligen Licitationsbedingungen in hiesiger Gerichtskanzlei täglich einsehen können.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelsstätten zu Krainburg den 2. October 1833.

U n m e r k u n g. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 32. (2) Nr. 520.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Pölland wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Peter Beerderber von Otterbach, wider Maria Stinne von Kesselthal, von dem löblichen Bezirksgerichte Gottsbee, als Personalinstanz, mit Bescheide, ddo. 22. Mai 1833, C. Nr. 1217, in die executive Feilbietung der, der Letzteren gehörigen, im Materleberge gelegenen, der Herrschaft Pölland, sub G. Tomo XXVIII, Fol. 72 et 79, bergrechtmäßigen, sammt 1 Keller, auf 265 fl. gerichtlich abgeschätzten zwei Weingärten, puncto schuldigen 126 fl. 30 kr. gewilliget, und von diesem Gerichte als Realinstanz die Tagsatzungen zur öffentlichen Veräußerung auf den

30. December 1833, 30. Jänner und 28. Februar 1834, jederzeit 10 Uhr früh, mit dem Beifuge anberaumt worden, daß, wenn obgedachte Weingärten bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, diese bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 20. October 1833.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung am 30. December 1833 hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

einige Tagsatzung auf den 4. Februar k. J., in Loco Hraschje mit dem Anbange bestimmt, daß die Realität auch unter dem Schätzungswertbe gegen mehrijährige Zahlungsfristen hintangegeben werden würde.

Es werden demnach die Kaufsliebhaber, und insbesondere die Saßgläubiger mit dem vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse von heute an, in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wippach am 20. November 1833.

3. 36. (2)

Nr. 16.

Concurß • Edict.

Von Seite dieser Bezirksobrigkeit wird bekannt gemacht, daß in diesem Bezirke die Stelle des Bezirkswundarztes, mit welcher eine jährliche, aus der Bezirkskasse zu beziehende Remuneration von 80 fl. M. M., nebst dem Rechte zur Ausübung der Privat-Praxis verbunden ist, in Erledigung gekommen ist. Alle Jene, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, werden angewiesen, ihre dießfälligen, mit den erforderlichen, sowohl die nothwendigen Kenntnisse, als die bisherige Verwendung darthuenden Documenten belegten Gesuche bis zum 26. Jänner 1834, an die Bezirksobrigkeit Schneeberg stylisirt, portofrei hierher einzubringen.

Bezirks-Obrigkeit Schneeberg am 6. Jänner 1834.

3. 27. (2)

ad Nr. 3151.

Feilbietungs • Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz, von Wippach, regensschuldigen 667 fl. 20 kr. Capital, dann 196 fl. 6 kr. Zinsen c. s. c. in die reassumirte vierte executive Versteigerung der dem Joseph Trost von Hraschje, eigenthümlich gehörigen, auf 1990 fl. M. M. gerichtlich geschägten, und dem Gute Premersstein, sub Urb. Fol. 79, Rectif. Nr. 11, dienstbaren 118 Hube, sammt An- und Zugehör, gewilliget worden.

Zur Veräußerung dieses Pfandgutes ist die

3. 30. (3)

Die Casino = Gesellschaft in Laibach ist Wißens ein Exemplar der Wiener Zeitung, des österr. Beobachters und der allg. Zeitung für das Jahr 1834, um den halben Pränumerations-Preis an Jeden, der hierzu Lust trägt, in der Art zu überlassen, daß die Wiener Zeitung und der österr. Beobachter, nachdem sie zwei Tage in dem Casino = Locale benützt wurden, die allg. Zeitung aber am Tage, wenn die neuen Blätter erscheinen, bei dem Custos des Casino abgeholt werden können. Jene, die eine dieser Zeitungen auf die besagte Weise zu übernehmen wünschen, wollen sich bei dem Custos des Casino melden.

3. 38. (1)

A n z e i g e.

In der neu errichteten Tuch-, Schnitts und Puz-Waarenhandlung des Joseph Vescheka, am Plaze, Nr. 14, ist ein wohl assortirtes Lager von ganz frischen Tuch-, Schnitts und Puzwaaren, zu den billigsten Preisen vorhanden, welches zur gefälligen Zusprache ergebenst angezeigt wird. Zugleich befindet sich daselbst die Niederlage des feinsten Eölnner Wassers, von Carl Anton Zanossi aus Eöln.

3. 15. (3)

Joseph Grembsl,

bürgerlicher Handelsmann aus Grätz,
zur Glocke,

gibt zur gefälligen Kenntniß, daß er den jetzigen Neustädler Antoni- und Laibacher Pauli-Markt, wieder mit einem gut sortirten Lager von licht und dunkel gedruckten Cambrigs, in Preisen von 8 bis 15 kr. pr. Elle, besuchen wird.

3. 39. (1)

Bei

H. W. Korn,

und in den übrigen Buchhandlungen Laibach's ist zu haben:

**1. Grundzüge zur Diopsobio-
statik,**

oder politisch-arithmetische, auf ärztliche Beobachtung gegründete Darstellung der Nachteile, welche durch den Mißbrauch der geistigen Getränke in Hinsicht auf Bevölkerung und Lebensdauer sich ergeben.

Laibach, 1834, 10 3/4 Bogen in 8. Im Umschlage brosch. 48 kr.

In einer kurzen Andeutung des wesentlichen Inhaltes obiger Abhandlung (im 3. St. XIII. Bds. der med. Jahrbücher des k. k. österreichischen Staates) wird bemerkt: „Wohl täglich hört man von dem Schaden des Mißbrauches der geistigen Getränke sprechen, allein nur in sehr unbestimmten Umrisen, eine genaue Nachweisung dieses Schadens wird, weil er so alltäglich ist, fast gänzlich vermisst.“ Und in der That, während bei herrschenden Seuchen von allen Seiten sehr angelegentlich nicht nur die Veranstaltungen gegen sie Wuth, sondern auch die Summen ihrer Opfer geprüft und erwogen werden, während die allgemeine Sorge bei Pestübeln den höchsten Grad erreicht: fällt die seit Jahrzehenden in ganz Europa herumschleichende, immer mehr um sich greifende permanente Pest unsrer Zeit, der Mißbrauch der geistigen Getränke, Niemanden auf als dem sorgfältigen Biostatiker, welcher die Zahl der diesfälligen Opfer bedeutender findet, als bei allen in unsern Tagen bekannten Seuchen einzeln genommen. Denn es ist notorisch, daß solche Seuchen nicht alljährlich herrschen, daß pestartige Volkskrankheiten erst nach vielen Jahren wiederkehren, und daß selbst nach der mörderischsten Pestseuche vermehrte Fruchtbarkeit einen Ersatz liefert, welcher das gestörte Gleichgewicht der Bevölkerung sehr bald herzustellen vermag. Anders aber gestalten sich die Ergebnisse der Trunksucht, dieser unter der Maske des Vergnügens langsam aber heimtückisch und beharlich, Familien und Völker decimirenden Luxusgöttinn, der alljährlich noch unter mittleren Verhältnissen, fast ein Fünftel der Verstorbenen zur Last gelegt werden muß, und die nicht nur keinen Ersatz durch die Erzeugung zuläßt, sondern die Quelle derselben sogar unwiederbringlich versiegen macht. Es möge daher als ein zeit-

gemäßes Unternehmen angesehen werden, wenn der Verfasser benannter Abhandlung eine bisher noch ungeebene Bahn betritt, auf der allein vollkommene Ueberzeugung in Rücksicht eines so ungeheuern Menschenverlustes möglich ist. Seine mehrjährige unausgesetzte Bekanntschaft mit den Gegenständen der fraglichen Berechnung dürfte zu der Erwartung berechtigen, daß Erzieher, Volkslehrer, Aerzte, Statistiker, politische und öconomische Beamte, Vorsteher und Theilnehmer bei Versorgungsanstalten, überhaupt wahre Menschenfreunde in dem engen Raume gedachter Schrift viel Nützliches, Wichtiges, und bisher Ungesagtes antreffen werden. Möchte diese Schrift recht Viele von dem lockenden Wege eines sinnenbethörenden Lasterthodes zurückbringen; möchte sie selbst von Erzeugern und Verschleißern geistiger Getränke ihre m Interesse zusagend gefunden werden; denn es ist zu beherzigen, daß Niemand lange viel genießen kann, und daß daher bei abnehmender Unmäßigkeit die Zahl der Genießenden sich um so viel länger erhalten und vermehren muß. — „Propter crapulam multi obierunt, qui autem abstinens est, adjiciet vitae (Eccles).“

Der Ertrag dieses Werkes ist einigen durch die Trunksucht Verwaisten gewidmet.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr.
221, ist zu haben:

Jurende's
vaterländischer Pilger.

1834.

Steif gebunden 2 fl. 12 kr. Conv. Münze.

Dieser Jahrgang enthält auch ein vollständiges Lexikon der Münzen, Maaße und Gewichte aller Länder der Erde, auf Oestreichs Münz-, Maaß- und Gewichts-System berechnet, wodurch er den Vorzug vor jedem andern Kalender verdient, und gewiß jedem Geschäftsmanne eine erfreuliche Erscheinung sein wird.

Goldwiger, Pfarrer, Patrologie, verbunden mit Patriistik. 1ter Band in zwei Abtheilungen. Nürnberg, 1833. 3 fl.